

Einreicher: Der Landrat

Datum: 11.12.2024

Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr. 74/2024

Gegenstand der Vorlage:

Aktualisierung der Finanzierungsprognose des Nahverkehrsplanes 2022-2026

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

- 001 Im Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2022 – 2026 wird im Punkt 9 „Finanzierung“ auf Seite 73 die Finanzprognose der Abbildung 41 durch die aktualisierte Fassung in der Anlage ersetzt.


Eckert
Landrat

Beratungsfolge

Kreisausschuss
Kreistag

16.12.2024
18.12.2024

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Der gültige Nahverkehrsplan 2022 – 2026 (NVP) gibt die Ausprägungsmerkmale (Qualität / Quantität) des straßengebundenen ÖPNV im Landkreis Gotha vor. Weiterhin prognostiziert der NVP den mit der beabsichtigten ÖPNV-System verbundenen Einnahmen und Aufwände. Hieraus ergibt sich der voraussichtliche Bedarf an Eigenmitteln, welche der Kreis aufbringen muss, um den ÖPNV zu finanzieren. Diese Finanzierungsplanung stellt Handlungsrahmen für die Verwaltung dar, innerhalb derer die Umsetzung der geplanten ÖPNV-Maßnahmen vorgenommen werden sollen.

Infolge des Ukrainekrieges und den damit verbundenen zahlreichen wirtschaftlichen Verwerfungen fanden teils drastische Kostensteigerungen bei Treibstoffen, Material und vor allem Personal (Lohn-Preis-Spirale der seit 2022 sprunghaft gestiegenen Inflation) aber auch Ausgleichszahlungen für politische Maßnahmen (9-Euro- und Deutschlandticket) statt. Aufgrund der günstigen Situation, dass die VMT-Einnahmen im Busverkehr des Landkreises deutlich gesteigert werden konnten (Ergebnis der letzten VMT-Verkehrserhebung) und der vertraglichen Konstellationen mit den Verkehrsunternehmen, welche veränderte Kostenstrukturen erst mit einem gewissen Nachlauf abbilden, konnte der über den NVP vorgegebene Finanzierungsrahmen bisher trotzdem eingehalten werden.

Es ist nun absehbar, dass mit der vollumfänglichen Umsetzung der Nahverkehrsplanung der gesetzte finanzielle Handlungsrahmen ab dem Jahr 2026 nicht weiter eingehalten werden kann.

B. Lösung

Die Finanzierungsprognose des aktuellen Nahverkehrsplanes 2022 – 2026 des Landkreises Gotha wird gemäß Anlage aktualisiert. Gegenüber des bisherigen Finanzierungsplanung des NVP steigt der Eigenmittelbedarf des Landkreises zur Umsetzung des ÖPNV-Leistungsrahmens (ohne neue Niederflurstraßenbahnen, bei Ablehnung der BV 70/2024) im Jahr 2026 um voraussichtlich 2,6 Mio. Euro an.

Hinweis:

Wie im Busverkehr muss sich die Leistungsvergütung des Straßenbahnverkehrs vom Angebotspreis über die zu zahlenden Abschläge und der nachträglich vorzunehmenden Spitzabrechnung erst einpegeln. Dies verursacht in den ersten beiden Jahren erfahrungsgemäß hohe Spitzabrechnungsbeträge, welche jeweils den Haushalt des Folgejahres belasten. Aus den vorgenannten Gründen ist nach heutiger Vorausschau im Jahr 2026 mit einer Kostenspitze zu rechnen.

C. Alternativen

Die Finanzierungsprognose des aktuellen Nahverkehrsplanes 2022 – 2026 des Landkreises Gotha wird nicht aktualisiert. Da die ÖPNV-Vorgaben des Nahverkehrsplanes unverändert bestehen bleiben, würden die geänderten Kostenstrukturen im ÖPNV in Haushaltsplanung des Jahres 2026 einfließen. Aufgrund der geschlossenen Verkehrsverträge sowie dem hohen Fixkostenanteils im Straßenbahn- aber zunehmend auch im Busverkehr bestehen kaum Möglichkeiten zur kurzfristigen Kostenreduktion.

D. Kosten

Die voraussichtlichen Kosten (Haushaltsbelastung für den Landkreis) sind im aktualisierten Finanzierungsplan in der Anlage für die Restdauer des Planungszeitraumes dargestellt.

E. Zuständigkeit

Gemäß § 114 i. V. mit § 74 Abs. 1 Satz 1 ThürKO sowie § 101 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha beschließt hierzu der Kreistag Gotha.

Anlage: ÖPNV-Finanzierungsplan

Ziff.	Position 1	Aufwand/Einnahmen im Planungszeitraum				
		2022 [TEUR/Jahr] 2	2023 [TEUR/Jahr] 3	2024 [TEUR/Jahr] 4	2025 [TEUR/Jahr] 6	2026 [TEUR/Jahr] 7
1	Aufwand	IST	IST	vssl. IST	Planansatz	Prognose
2	Planung / Management (NVG)	702	910	982	1.027	1.037
3	Busverkehr (Status Quo)	12.438	11.961	13.293	14.106	14.322
4	davon Aufwand für das Vorjahr	1.061	404	1.133	1.410	864
5	davon saldierte Fahrzeugförderung	83	51	59	45	42
6	zusätzl. Fahrzeugkosten durch NVP-Maßnahmen (Bus)	438	429	531	600	620
7	außerordentliche Diesellostenhilfe (Bus)	739	169			
8	Straßenbahnverkehr	7.063	8.029	8.893	9.644	11.844
9	davon Festpreis				5.956	7.156
10	davon Erstattungspreis				2.888	3.288
11	davon Aufwand für das Vorjahr				800	1.400
12	VMT-Kosten (Bus + Strab ab jeweils Bruttovertrag)	63	69	105	145	150
13	Summe	21.442	21.565	23.794	25.522	27.973
14	Einnahmen Busverkehr	IST	IST	vssl. IST	Planansatz	Prognose
15	Fahrgeld	3.994	6.570	6.800	7.300	7.400
16	Ausgleich Schölerverkehr	2.514	2.600	2.600	2.600	2.600
17	Ausgleich Schwerbehinderte	121	156	160	165	170
18	Ausgleich VMT	115	115	130	130	130
19	Sonstige Erträge	4	1	3	3	3
20	Rückfluss Diesellostenhilfe 2022/2023		198		100	100
21	Zwischensumme Busverkehr	6.747	9.640	9.693	10.298	10.403
22	Einnahmen Straßenbahnverkehr	IST	IST	vssl. IST	Planansatz	Prognose
23	Fahrgeld normal	1.543	1.582	1.621	1.883	1.939
24	Fahrgeld Schüler	260	267	274	318	327
25	Ausgleich Schölerverkehr	390	385	376	345	350
26	Ausgleich Schwerbehinderte	90	84	87	60	70
27	Ausgleich VMT	136	130	115	145	145
28	Sonstige Erträge	663	732	236	210	220
29	Zwischensumme Straßenbahnverkehr	3.083	3.179	2.708	2.960	3.051
30	Gesamtsumme Einnahmen	9.829	12.819	12.401	13.258	13.454
31	Finanzierungsbedarf Gesamt	11.613	8.746	11.393	12.263	14.519
32	Landesfinanzhilfe an die Aufgabenträger	IST	IST	vssl. IST	Planansatz	Prognose
33	Grundförderung	1.851	2.305	2.679	2.679	2.679
34	landesbedeutsame Linie 860	140	140	140	140	140
35	außerordentliche Soforthilfe "Energiekrise"	607	481	531		
36	Eigenmittelbedarf Landkreis	9.014	5.820	8.043	9.444	11.700